

Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Streichung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse im kantonalen Richtplan

vom 12. September 2013

Kantonsrat Philip C. Brunner, Zug, hat am 12. September 2013 folgende Interpellation eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Richtplananpassung in Bezug auf die Lorzenebene hat der Kantonsrat festgelegt, dass dieses Gebiet weiterhin für die Landwirtschaft, die Natur und die Erholungsuchenden zur Verfügung stehen soll. Die Ebene soll vor neuen grossen Infrastrukturen bewahrt bleiben mit dem Ziel, den heutigen Mix der verschiedenen Nutzungen zu erhalten und zu optimieren.

Eine Zerschneidung der Lorzenebene durch Infrastrukturen ist unerwünscht. Der Kanton hat sich bereit erklärt, baldmöglichst die räumlichen und verkehrlichen Konsequenzen eines Verzichts auf die Verlängerung der General-Guisan-Strasse für die gesamte Agglomeration Zug und für den Autobahnanschluss Baar mit dem Knoten Weststrasse/Südstrasse sowie für den Autobahnhalbanschluss Steinhausen Süd zu prüfen und dem Kantonsrat entsprechend Bericht zu erstatten. Damit wird es dem Kantonsrat möglich sein, die Streichung des Vorhabens oder dessen definitive Festsetzung im Richtplan zu beschliessen.

Nun zeigt sich jedoch im Rahmen der Diskussionen zum Stadttunnel und ZentrumPlus, dass sich Bewohner insbesondere des Hertiquartiers/ZugWest Fragen in Bezug auf den Zusammenhang der im Richtplan enthaltenen Verlängerung der General-Guisan-Strasse mit dem Stadttunnel- und ZentrumPlus-Projekt stellen. Sie fürchten namentlich den Mehrverkehr, welchen ihnen eine allfällige Verlängerung dieser Strasse ihrem Quartier bescheren könnte. Aus diesem Grund stellen sich folgende Fragen mit der Bitte um mündliche Beantwortung:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Haltung der Votanten im Kantonsrat anlässlich der Richtplananpassung in Bezug auf die Lorzenebene, wonach die Verlängerung der General-Guisan-Strasse im Hertiquartier zu Mehrverkehr führen würde, und nimmt er die Befürchtungen der Bewohner des Hertiquartiers ernst?
- 2. Ist die Option "Verlängerung General-Guisan-Strasse" mit der Aussage des kantonalen Richtplans überhaupt noch kompatibel, wonach der motorisierte Individualverkehr angebotsorientiert sein soll? Ist diese Option mit dem Leitbild "Lorzenebene" kompatibel?
- 3. Macht eine Verlängerung General-Guisan-Strasse auch ohne Halbanschluss an die Autobahn A4a überhaupt Sinn?
- 4. Wie schätzt der Regierungsrat die Realisierungschancen des Halbanschlusses Ammannsmatt an die A4a ein?